Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7738

24. 08. 90

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verwendung von Asbest-Decken in lebensmittelverarbeitenden Betrieben

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt es bezüglich der Verwendung von Asbest-Decken in lebensmittelverarbeitenden Betrieben Vorschriften, die
   a) die Verwendung einschränken,
   b) die Verwendung verbieten?

2. Ist die Verwendung von Asbest-Decken in der Gastronomie nach wie vor erlaubt, z. B. um sogenannte Friteusen-Brände zu bekämpfen?

   Wenn ja,

   — gibt es Untersuchungen zu dem Problem, die ergeben, daß keine gesundheitlichen Gefährdungen durch die obengenannte Anwendung für Gäste und Personal zu erwarten sind,

   — wie muß mit Lebensmitteln, die mit einer Asbest-Decke in Berührung kommen, verfahren werden?

3. Ist es richtig, daß z. B. für den Bereich der Feuerwehren Vorschriften gelten, die besagen, daß Branddecken aus Asbest sowie Brandschutzkleidung mit diesem Material ausgesondert werden müssen, da gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden können?

Bonn, den 24. August 1990

Frau Saibold
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333